



Verhaltenskodex für unsere Lieferanten

Version vom 07.02.2025



Bacher Systems EDV GmbH
Wienerbergstraße 11/B9, 1100 Wien
Tel: +43 1 60 126-0
E-Mail: info@bacher.at
Firmenbuch Wien, FN 54202 i
DVR 0681792, UID ATU15176501

Unsere Grundwerte

wir sind
partnerschaftlich

wir sind
flexibel

wir sind
initiativ

wir sind
kompetent

wir sind
verlässlich



Für uns bei Bacher Systems steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir stehen für eine sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze und ökologischer Standards. Auch bei unseren Mitarbeitenden, die alle im Rahmen ihrer Rollen für unser Unternehmen Verantwortung übernehmen (=Mitverantwortliche), setzen wir voraus, dass sie sich an geltende Gesetze halten und darüber hinaus sozial, ethisch und ökologisch verantwortungsvoll handeln.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenso zu den Werten des sozialen, ökologischen und ethischen Handelns bekennen und wir lehnen Geschäftspartner ab, die diesen Werten widersprechen.

Für unsere Mitverantwortlichen haben wir unsere Ansprüche in unserem Code of Conduct niedergeschrieben. Im vorliegenden Dokument haben wir diese Ansprüche auf unsere Lieferanten umgelegt.

Für unsere zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren wir diesen gemeinsamen Verhaltenskodex für Lieferanten. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen, seine Sub-Auftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument angeführten Anforderungen zu verpflichten.



Elisabeth Müller, Lead Compliance



Elvira Cejna, Geschäftsführerin

Der Verhaltenskodex für Lieferanten kann nicht für jede Situation spezifische Empfehlungen bereitstellen. Wenn Sie alle diese Fragen mit „ja“ beantworten können, ist Ihr Verhalten richtig:

Stellen Sie sich im Zweifelsfall folgende Fragen

- Ist mein Verhalten gesetzmäßig?
- Bleibt durch mein Verhalten das Vertrauen aller Interessentengruppen gewahrt?
- Würden meine Familie und meine Freunde mein Verhalten als ethisch bezeichnen?
- Habe ich an die Konsequenzen für diejenigen gedacht, die von meinem Verhalten betroffen sind?
- Wäre es für mich in Ordnung, wenn mich jemand so behandelt?
- Wäre es für mich in Ordnung, wenn über mein Verhalten in den Medien berichtet wird?

Soziale Verantwortung

Gleichberechtigung und faire Entlohnung

Der Lieferant schafft Rahmenbedingungen, die von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung unabhängig sind sowie die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder Person respektieren.

Der Lieferant entlohnt reguläre Arbeitsstunden und Überstunden mit einem Entgelt, das dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entspricht. Den Arbeitnehmenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Kinderarbeit darf in keiner Phase der Produktion eingesetzt werden. Das Alter einer arbeitenden Person darf nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren.

Der Lieferant lehnt jede Art von Ausbeutung wie z.B. Zwangsarbeit oder Sklavenarbeit ab. Jede geleistete Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafen erfolgen. Alle Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

Faire Arbeitszeiten und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant stellt sicher, dass die Arbeitszeiten den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden.

Der Lieferant sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zum Schutz aller Mitarbeitenden. Angemessene Arbeitssicherheitssysteme und Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden sind vorhanden. Weiters werden die Mitarbeitenden regelmäßig zu den geltenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitnehmenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen oder zu streiken. Arbeitnehmende dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen

Der Lieferant respektiert legitime Rechte an Land, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Er unterlässt dort schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Umgang mit Konfliktmaterialien

Falls der Lieferant Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie weitere Rohstoffe wie Kobalt verwendet, etabliert er Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Ökologische Verantwortung

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Zum Verbessern der Energieeffizienz überwacht und dokumentiert der Lieferant seinen Energieverbrauch. Er setzt geeignete Maßnahmen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant verfolgt eine systematische Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Gefährliche Stoffe, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben befördert, gelagert, genutzt, wiederverwendet, entsorgt oder recycelt.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Lieferant setzt geeignete Maßnahmen, um den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Emissionen

Der Lieferant erfüllt alle gesetzlichen Auflagen im Zusammenhang mit seinen Emissionen (Luft- und Lärmemissionen) und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um seine Emissionen zu minimieren.

Ethisches Verhalten und Compliance

Vertraulichkeit/Datenschutz/IT-Sicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich beim Verarbeiten von personenbezogenen Daten – egal ob interne oder externe – besonders achtsam zu sein und sich an die geltenden Gesetze und die Grundsätze der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union zu halten. Ist er Auftragsverarbeiter für Bacher Systems, schließen die Geschäftspartner einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art 28 DSGVO ab. Der Lieferant respektiert alle Rechte an geistigem Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Weiters hat der Lieferant mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Sicherheit der ihm anvertrauten Daten zu sorgen. Wird ein Lieferant Opfer einer Cyberattacke, informiert er Bacher Systems unverzüglich, falls Daten der Bacher Systems EDV GmbH betroffen sein könnten.

Interessenskonflikte offenlegen

Der Lieferant informiert Bacher Systems freiwillig und unmittelbar über private oder familiäre Beziehung von Mitarbeitenden seines Unternehmens zu Mitarbeitenden von Bacher Systems.

Null-Toleranz bei Bestechung und Korruption

Der Lieferant verbietet alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung und legt bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant hält alle Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs ein. Außerdem wendet er die ggf. geltenden Kartellgesetze an, die im Umgang mit Wettbewerbern Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

Beschwerdemöglichkeiten

Der Lieferant hat ein wirksames Beschwerdesystem für alle Stakeholder eingerichtet, die von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Die Meldungen müssen soweit wie möglich vertraulich behandelt werden und die Meldenden sind vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Für Meldungen, die die Bacher Systems EDV GmbH betreffen, kann das Hinweisgeber:innensystem unter <https://bacher.integrityline.com/> genutzt werden.

Prüfungen und Audits

Bacher Systems wird sich in regelmäßigen Abständen entweder mithilfe eines Lieferanten-Self-Assessments oder durch Audits beim Lieferanten vor Ort von der Umsetzung der hier definierten Anforderungen überzeugen. Sollte dabei eine Abweichung festgestellt werden, werden gemeinsam konkrete Korrekturmaßnahmen definiert, deren Umsetzungsfristen überwacht und durch geeignete Maßnahmen die Wirksamkeit geprüft.

Embargos und Sanktionen

Der Lieferant bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, dass auf nationaler, europäischer sowie internationaler Ebene keine Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen ihn bestehen und keine Embargos – in welchem Land auch immer – gegen ihn oder Personen (Mitarbeitende, Führungskräfte, Eigentümer:innen) des Unternehmens verhängt wurden.

Kennntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die angeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmenden, Beauftragten und Sub-Auftragnehmenden den Inhalt dieses Kodex in für sie verständlicher Form zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen. Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Konsequenzen bei Verstößen

Bacher Systems erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung dieses Kodex. Bei Verstößen werden wir angemessene Maßnahmen ergreifen, darunter

1. Vereinbaren von erforderlichen konkreten Korrekturmaßnahmen inkl. der Umsetzungsfristen
2. Überwachen der Umsetzungsfristen (Follow-Up)
3. Prüfen der Wirksamkeit durch Einholung und Ablage der entsprechenden Nachweise (z.B. Lieferantenaudit)

Sollte sich daraus keine zufriedenstellende Verbesserung ergeben, behält es sich Bacher Systems vor, die Zusammenarbeit beenden.

Ort, Datum:

Unterschrift eines
Zeichnungsberechtigten:

Funktion:

Firmenstempel